

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 85/2012

Sitzung vom 13. Juni 2012

**620. Anfrage (Was macht der Kanton gegen Littering entlang der Kantonsstrassen?)**

Die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, und Lorenz Schmid, Männedorf, sowie Kantonsrätin Denise Wahlen, Zürich, haben am 12. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Verunreinigungen entlang der Kantonsstrassen nimmt leider weiter zu. Leere Flaschen, Verpackungen und anderer Abfall werden aus dem Auto geworfen und sammeln sich an den Rändern entlang der Kantonsstrassen.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Littering-Situation entlang der Kantonsstrassen?
2. Welche Entwicklung ist bei den Nationalstrassen, deren Einfahrten und Raststätten zu beobachten?
3. Ist der Aufwand (Zeit und Geld) für den Unterhalt bzw. die Säuberung entlang der Kantonsstrassen in den letzten fünf Jahren reduziert worden? Wenn ja, wieviel?
4. Wie wichtig ist dem Regierungsrat die Wahrnehmung von Durchreisenden und Touristen, wenn diese unsere unsauberen Strassenränder sehen? Gibt es dazu Stellungnahmen von Tourismus- und Hotellerieverbänden?
5. Welchen Zusammenhang sieht der Regierungsrat zwischen Littering und dem subjektiven Gefühl der Sicherheit?
6. Welche Massnahmen und Investitionen sind aus Sicht des Regierungsrates effizient und zielführend, damit der Kanton Zürich von Bevölkerung und Touristen als sauber und «sicher» wahrgenommen wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Schaaf, Zell, Lorenz Schmid, Männedorf, und Denise Wahlen, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Littering ist eine gesellschaftliche Unsitte und hinterlässt bei der Bevölkerung und Touristinnen und Touristen einen schlechten Eindruck. Durch die Verunreinigungen entstehen erhebliche Kosten, die in der Regel nicht den Verursachenden angelastet werden können, weil diese meist unerkannt bleiben. Die Erscheinung des Litterings ist nicht neu. Der Regierungsrat hat sich dazu bereits anlässlich der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 172/2004 betreffend Massnahmen gegen das Littering und der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 319/2006 betreffend Verunreinigung auf Autobahnen und Raststätten geäussert. Dieses Gesellschaftsphänomen kann mit reiner Repression nicht bekämpft werden, zumal Littering bisher nicht als illegale Abfallentsorgung gemäss Abfallgesetz behandelt werden kann. Im Rahmen der Überprüfung des Übertretungsstrafrechtes werden aber Anpassungen im Abfallrecht geprüft.

Der Regierungsrat verurteilt den acht- und respektlosen Umgang mit dem öffentlichen Raum und unserer Umwelt und appelliert in diesem Zusammenhang auch an die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Zu Frage 1:

Im November 2011 ergab eine Befragung unter den Zürcher Gemeinden, dass grosse Durchgangs- und Ausfallstrassen/Kantonsstrassen in einer Top-10-Auflistung der am häufigsten genannten Problemstandorte im Mittel auf den fünften Rang zu liegen kommen. Aus diesen Umfrageergebnissen geht hervor, dass vor allem mittlere bis kleine und kleine ländlich geprägte Gemeinden im Kanton Zürich ein erhöhtes Littering-Problem an Durchfahrtsstrassen bzw. Kantonsstrassen kennen. Das Ausmass des Litterings auf Strassen hängt grossenteils mit dem Verkehrsaufkommen zusammen. Insbesondere nach Beendigung des Winterdienstes beanstandet die Öffentlichkeit das Littering entlang der Kantonsstrassen. Während der Wintersaison kann jedoch die Abfallbeseitigung entlang der Strassen nicht durchgeführt werden, da in der Regel Schnee liegt und weder sicher noch effizient gearbeitet werden kann.

Zu Frage 2:

Das Ausmass des Litterings auf Nationalstrassen ist mit demjenigen auf den Staatsstrassen vergleichbar. Brennpunkte stellen die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Autobahnen dar, die sich als besonders anfällig auf Littering erweisen. Auch Raststätten sind wie Ein- und Ausfahrten verstärkt vom Littering betroffen. Auf den Raststätten, insbesondere auf den Rastplätzen, ist der Aufwand für eine angemessene Sauberhaltung kontinuierlich gestiegen. Auch die Konzessionäre, welche die Gastro- und Tankstellenbetriebe privatwirtschaftlich betreiben, sind mit laufend steigendem Aufwand rund um die Abfallbewirtschaftung konfrontiert. Die öffentliche Hand ist deshalb dazu übergegangen, Betrieben (Konzessionäre, Take-Aways oder ähnliche Betriebe), deren Geschäftstätigkeit allenfalls Littering begünstigen könnte, entsprechende Auflagen zu machen und damit den Mehraufwand möglichst verursachergerecht zuzuweisen. In aller Regel versuchen diese, Littering mit geeigneten Massnahmen präventiv anzugehen.

Da die Nationalstrassen seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen Eigentum des Bundes sind, haben die teilweise mit dem Vollzug beauftragten Kantone sich nach den finanziellen Vorgaben des Bundes zu richten und können Tätigkeiten im Nationalstrassenperimeter wie Grünflächenreinigungsintervalle nur noch beschränkt selbstständig bestimmen.

Zu Frage 3:

Der Aufwand für die Säuberung ist laufend gestiegen. Auf eine getrennte Erfassung des Aufwandes für das Beseitigen des Litterings wird verzichtet, weil sich das Einsammeln des Abfalls auch mit anderen Tätigkeiten vermischt und eine spezifische Zuweisung nur zum Teil möglich wäre. Solche Tätigkeiten sind zum Beispiel der Gründienst, die Fahrbahnreinigung, die Gehölzpflege, aber auch Bau- und Sanierungsmassnahmen. Deshalb wird der Aufwand für Littering geschätzt und für die Staatsstrassen mit rund Fr. 750 000 (interne Schätzung 2007) beziffert. Seither dürfte sich der Aufwand um rund 20% erhöht haben, wurden doch die Reinigungen im Bereich von Littering-Brennpunkten laufend vermehrt. Die Aufwendungen auf dem Nationalstrassennetz bewegen sich ebenfalls in derselben Grössenordnung, sodass die gesamten Aufwendungen auf Staats- und Nationalstrassen im Kanton Zürich (ohne überkommunale Strassen in Zürich und Winterthur) insgesamt bei rund 1,7 Mio. Franken liegen dürften.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat legt Wert auf eine vernünftige und finanziell tragbare Handhabung des Littering-Problems. Die Sicht des Tourismus wird bei der Festlegung von Massnahmen rund um das Littering mitberücksichtigt.

Zu Frage 5:

Schon in den 80er- und 90er-Jahren wurde durch verschiedene Studien aufgezeigt, dass Littering an verschmutzten Standorten eher auftritt als an saubereren Standorten. Es ist zudem bekannt, dass Littering die Lebensqualität, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigt. Bei starker Verunreinigung können einzelne Standorte von Teilen der Bevölkerung sogar gemieden werden. Gerade dort ist langfristig mit einer zusätzlichen Häufung von Problemen (u. a. Vandalismus) und dadurch mit Abwertungen des Standorts (Stadtteil, Platz, Strassenzug usw.) zu rechnen. Da das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch durch Littering auf den Strassen negativ beeinflusst werden kann, versucht die Kantonspolizei durch Prävention, namentlich durch sichtbare Präsenz, das achtlose Wegwerfen von Abfall entlang von Strassen zu verhindern. Die strafrechtliche Verfolgung von Littering ist heute immer dann möglich, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen in den Polizeiverordnungen der Gemeinden vorhanden sind.

Zu Frage 6:

Littering und die Probleme, die rund um dieses Phänomen entstehen, sind nicht beschränkt auf einzelne Standorte. Littering ist vielmehr eine Erscheinung, die mit modernen, individualisierten Gesellschaften und Lebensstilen an vielen Orten und in verschiedenen Situationen und Konstellationen zunehmend auftritt und sehr situationsspezifisch sein kann. Nicht zuletzt deshalb widerspiegelt Littering auch die Haltung und der Gesellschaft ihren Bezug zu öffentlichen Räumen und ist Ausdruck für unseren Umgang mit diesem Allgemeingut. Es ist daher notwendig, dass die Bevölkerung ihre Eigenverantwortung im Umgang mit Abfall wahrnimmt.

Der Austausch zwischen den Gemeinden und dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Bereich Abfallwirtschaft zeigt, dass die bisherigen kantonalen Aktivitäten und Strategien zur Unterstützung der Gemeinden hinsichtlich des Umgangs mit Littering weiterverfolgt und vertieft werden müssen. Mit dem für die Gemeinden eingerichteten Webauftritt Littering innerhalb des Webbereichs der Abfall- und Ressourcenwirtschaft ([www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch)), der als Informa-

tions- und Kommunikationsvehikel dient, und der neu entwickelten, ausbaufähigen Toolbox Ideenfabrik Littering ist die Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe des AWEL im letzten Jahr einem wesentlichen Bedürfnis der Zürcher Gemeinden entgegengekommen.

Allerdings braucht es nicht nur abfallwirtschaftliche Lösungsansätze und Impulse, sondern auch Strategien, um disziplinenübergreifend Anti-Littering-Aktivitäten einzuleiten und in Bewegung zu halten. Etliche Städte und Gemeinden verfolgen eine langfristige Planung mit Massnahmenpaketen und wiederkehrenden Aktivitäten, die an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Kontexten auf vielfältige Weise greifen. Seitens der kantonalen Verwaltung ist die Vernetzung verschiedener Bereiche, insbesondere von Abfallwirtschaft, Schule, Jugendarbeit sowie von Hoch- und Tiefbau eine wesentliche Voraussetzung um die Gemeinden zielorientiert, gesamtheitlich und langfristig unterstützen zu können. Dass sich aufgrund des steigenden Ausmasses von Littering die Bevölkerung beispielsweise im Rahmen von Vereinen zur Selbsthilfe veranlasst fühlt, wird begrüsst und unterstreicht die Dringlichkeit, dass Littering mit Nachdruck zu bekämpfen ist.

Auf den Staatsstrassen wendet der Kanton eine pragmatische Strategie an. Grundsätzlich werden neben den Beseitigungsmassnahmen im Rahmen von allgemeinen Unterhaltsarbeiten je nach Belastung des Streckenabschnittes jährlich zwei bis vier reine Abfallreinigungstouren gemacht. Brennpunkte, an denen Littering besonders stark in Erscheinung tritt, werden zusätzlich gereinigt. Der Aufwand für das Littering soll weiterhin massvoll der jeweiligen Abfallbelastung angepasst werden. Daneben soll die Bevölkerung mit Massnahmen wie Kampagnen und Information für das Thema Littering sensibilisiert und an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**